
Hinweise zu

- **Erstellung von Projektskizzen zur Einreichung**
- **Beurteilungsverfahren**
- **Ausarbeitung der Projektanträge**

DECHEMA / DVS / FOSTA /IVTH - Gemeinschaftsausschuss Klebstechnik

(Stand 26. Januar 2011)

Erstellung von Projektskizzen

Vorbemerkung

Die Bewertung einer Forschungsidee und die Entscheidung über die Einreichung eines Forschungsantrages bei der AiF erfolgt auf der Basis von Projektskizzen im GAK. Die Entscheidungen erfolgen durch die stimmberechtigten Industrievertreter des Gemeinschaftsausschusses unter besonderer Berücksichtigung des voraussichtlichen Anwendernutzens der angestrebten Forschungsergebnisse, deren Umsetzung in die Praxis und der Unternehmensbeteiligung in den projektbegleitenden Ausschüssen. Die Projektskizzen müssen daher besonders zu diesen Punkten klare und präzise Aussagen enthalten.

Inhalt der Projektskizze

Die Projektskizze muss die wesentlichen Botschaften des geplanten Forschungsvorhabens enthalten. Sie muss inhaltlich überzeugen und klar verständlich formuliert sein. Besonders der Anwendernutzen des geplanten Vorhabens, der angestrebte Transfer und die konkreten Transfermaßnahmen der Forschungsergebnisse in die Praxis müssen deutlich aus der Projektskizze hervorgehen.

Präsentation der Projektskizze in der Sitzung des GAK

Vor der Präsentation im GAK sind die Projektskizzen nochmals mit den Mitgliedern des geplanten projektbegleitenden Ausschusses unter Berücksichtigung der erzielten Vorbewertung durch die Fachausschussmitglieder abzustimmen.

Gliederung der Projektskizze

Die vorgegebene Gliederung im Formular „Vorlage Projektskizze“ berücksichtigt die wesentlichen Kriterien, die an Forschungsprojekte der industriellen Gemeinschaftsforschung gestellt werden. Bitte nutzen Sie ausschließlich das zur Verfügung gestellte Formular „Vorlage Projektskizze“.

Teilbereiche des Formulars sind frei bearbeitbar. Die GAK-Logos am Anfang des Dokuments können gelöscht bzw. durch Ihre Instituts-Logos ersetzt werden. Unter den Gliederungspunkten 2. bis 8. können sowohl Text als auch Grafiken und Tabellen eingefügt werden. Im Gliederungspunkt 9 „Forschungsstelle(n)“ sind die Felder für eine Forschungsstelle mit „FS 1“ gekennzeichnet. Weitere Forschungsstellen können in den Spalten daneben bzw. darunter eingegeben werden. Sind nur die Felder der 1. Forschungsstelle ausgefüllt, erscheinen auf dem Ausdruck bzw. in der .pdf-Datei keine weiteren Spalten. Die Projektskizze bedarf keiner Unterschrift. Es ist lediglich der Satz „Genehmigt durch den Forschungsstellenleiter am“ einzufügen.

Der Umfang der Projektskizze soll fünf DIN A 4-Seiten nicht überschreiten.

Nach der Fertigstellung der Projektskizze in Word wandeln Sie diese bitte in eine ungeschützte PDF-Datei um und senden diese spätestens zum jeweils angekündigten Einreichungstermin an klebtechnik@dechema.de

Beurteilung und Projektskizzen und Ausarbeitung der Projektanträge

Projektskizzen werden vor der jeweiligen GAK-Sitzung in einem Internet-basierten Verfahren durch Industrievertreter **vorbegutachtet**.

Die Kommentare der Vorbegutachtung werden den Forschungsstellen in anonymisierter Form mitgeteilt, damit diese bei der Präsentation der Skizzen bei der GAK-Sitzung berücksichtigt werden können (s.o.)

Die Diskussion der Projektskizzen in der **GAK-Sitzung** erfolgt in drei Stufen:

1. Vorstellung der Skizzen unter Berücksichtigung der Vorbegutachtungsbemerkungen und Diskussion im Plenum.
2. Diskussion in kleinen Runden während der Mittagspause.
3. Diskussion im Kreis der Industrievertreter.

Anschließend kann in einem Wahlverfahren jeder Industrievertreter, der sich an der Vorbegutachtung beteiligt hat, bis zu 3 Projektskizzen seine Stimme geben.

Die erhaltenen Stimmen ergeben die **Priorisierungsreihenfolge** der Projektskizzen.

Die Forschungsvereinigungen und der GAK-Vorstand entscheiden wie viele Projekte ausgearbeitet und bei der AiF beantragt werden sollen. Gemäß der Anzahl der Projekte werden die Projektskizzen mit den meisten Stimmen thematisch passend den Forschungsvereinigungen zugeordnet.

Die Forschungsstelle legt **spätestens 6 Monate nach der GAK-Sitzung** der Forschungsvereinigung, welcher das jeweilige Projekt zugeordnet wurde, einen **formgerechten Antrag** zur Einreichung bei der AiF vor.

In begründeten Fällen kann der GAK-Vorstand diese Frist um maximal weitere 6 Monate verlängern.

Projekte, für die auch nach 12 Monaten kein formgerechter Antrag vorliegt, werden bei der folgenden GAK-Sitzung erneut in das Priorisierungsverfahren einbezogen.